

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1445

Laupersdorf: Änderung Bauzonenplan, Strassen- und Baulinienplan „Brändacker“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans, Strassen- und Baulinienplans „Brändacker“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Laupersdorf ist die Strassenbreite der Erschliessungsstrasse „Brändacker“ auf 5 Meter festgelegt (RRB Nr. 1468 vom 29. Juni 1998). Zudem ist am Ende der Strasse ein Wendeplatz ausgeschieden.

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf beabsichtigt, die Erschliessungsstrasse nur auf 3.5 Meter auszubauen. Um das Kreuzen von Autos zu ermöglichen, sind zusätzlich zwei Ausweichstellen vorgesehen. Auf den ursprünglich geplanten Wendeplatz wird verzichtet. Die mit der Reduktion der Strassenbreite und dem Verzicht auf den Wendeplatz frei werdende Fläche wird der Wohnzone W2 zugeteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Januar 2012 bis zum 4. Februar 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans, Strassen- und Baulinienplans „Brändacker“ am 26. März 2012 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans, Strassen- und Baulinienplans „Brändacker“ der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1) zu.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Juli 2012 3 gen. Pläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften zu versehen.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan (später),
mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Laupersdorf: Genehmigung Änderung Bauzonenplan, Strassen- und Baulinienplan „Brändacker“)